

## Vereinbarung zur Übungsleitertätigkeit

Die Tätigkeit im Rahmen dieser Vereinbarung wird nicht zu Erwerbszwecken ausgeübt, sondern um sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Bei der Vergütung handelt es sich nicht um eine adäquate finanzielle Gegenleistung, sondern um eine pauschalierte Erstattung des mit der Tätigkeit verbundenen Aufwandes.

Herr / Frau \_\_\_\_\_, Anschrift \_\_\_\_\_

- nachfolgend "Übungsleiter/in " genannt –

wird für den Verein SC Blau Weiß Ostenland e.V., Horsthöfe 2, 33129 Delbrück-Ostenland (Geschäftsstelle)

- nachfolgend "Verein" genannt –

ab dem \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ als nebenberufliche/r Übungsleiter/in tätig.

Der/Die Übungsleiter/in übernimmt die Aufgabe/Tätigkeit als \_\_\_\_\_.

*Anmerkung: In den Anwendungsbereich des sog. Übungsleiterfreibetrages gem. § 3 Nr. 26 EStG fallen u. a. nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter/in, Ausbilder/in, Erzieher/in oder Betreuer/in (eine/e Betreuer/in muss dabei einen direkten pädagogischen Kontakt zu den von ihm/ihr betreuten Menschen haben, z. B. Mannschaftsbetreuer/in, Jugendleiter/in, etc.) Es kommen nur Tätigkeiten im ideellen Bereich oder im Zweckbetrieb eines gemeinnützigen Vereins in Betracht; eine Tätigkeit im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (z. B. Training bezahlter Sportler) ist nicht begünstigt.*

Der/Die Übungsleiter/in erhält \_\_\_\_\_ € pro Monat/Woche/Stunde bzw.  
insgesamt einen Betrag von \_\_\_\_\_ €/Kalenderjahr (nicht zutreffendes streichen)

im Rahmen von § 1 Abs. 1 Nr. 16 SVEV und § 14 Abs. 1 Satz 3 SGB IV als steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung ausgezahlt.

Der/Die Übungsleiter/in führt einen Stundennachweis, der monatlich / quartalsweise bis zum 10. des Folgemonats dem Abteilungsvorstand und zu Händen der Geschäftsstelle (Adresse siehe oben) einzureichen ist.

Der/Die Übungsleiter/in wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberufliche/r Übungsleiter/in, Ausbilder/in, Erzieher/in, Betreuer/in oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt 2.400 € im Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.

Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit eigener Unterschrift, dass er/sie den Übungsleiterfreibetrag in Höhe von z. Zt. 2.400 €/Kalenderjahr durch Einnahmen aus anderen Tätigkeiten als Übungsleiter/in, Ausbilder/in, Erzieher/in, Betreuer/in etc. - z. B. für einen anderen Verein nicht bzw. i. H. v. \_\_\_\_\_€/Kalenderjahr in Anspruch genommen hat bzw. in Anspruch nehmen wird. Diese Erklärung gilt, soweit die beschriebene Tätigkeit über das laufende Kalenderjahr hinaus ausgeübt wird, auch für die folgenden Kalenderjahre bis zum Ende dieser Tätigkeit.

Unterliegt die Aufgabe/Tätigkeit gemäß § 72 a SGB VIII und des vom Verein angewandten Kriterienkataloges der Notwendigkeit zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. einer vom Amt ausgestellten Unbedenklichkeitsbescheinigung?  ja /  nein bitte ankreuzen

*Anmerkung: Falls „ja“ angekreuzt ist so wird diese Vereinbarung erst bei Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung gültig!*

Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit eigener Unterschrift, dass seine/ihre Angaben dieser Vereinbarung der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Verein Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Falsche Angaben oder Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können Schadensersatzansprüche auslösen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Vereinsvorstand

.....  
Übungsleiter/in